

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501 Wirtschaft und Tourismus - Zuschuss an die KölnTourismus GmbH**
**Beschlussorgan**

Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Wirtschaftsausschuss	08.05.2020
Finanzausschuss	11.05.2020

**Beschluss:**

Im Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 (Doppelhaushalt) stehen jeweils 900.000 Euro aus der Kulturförderabgabe im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - für zusätzliche Maßnahmen der KölnTourismus GmbH zur Verfügung. Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Durchführung der in der Begründung dargestellten Maßnahmen.

<b>Maßnahme</b>	<b>HH-Jahr 2020</b>	<b>HH-Jahr 2021</b>
Digitalisierung und Förderprojekte	300.000 Euro	300.000 Euro
MICE Bereich/Cologne Convention Bureau	200.000 Euro	200.000 Euro
Kampagnen, Kooperationen und Marketingmaßnahmen	400.000 Euro	400.000 Euro
<b>Summe:</b>	<b>900.000 Euro</b>	<b>900.000 Euro</b>

Er empfiehlt dem Finanzausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Finanzausschuss beschließt zur Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der KölnTourismus GmbH auf der Basis des vorgelegten Umsetzungskonzeptes die Freigabe der im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - zusätzlich veranschlagten konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 900.000 Euro.

**Haushaltmäßige Auswirkungen:**

Es entstehen ergebniswirksame Aufwendungen in Höhe von je 900.000 Euro für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.



Bedeutung zu. Die zu beschließenden Maßnahmen stellen eine solche Struktursicherung im Rahmen von freiwilliger Aufgabenwahrnehmung dar.

Die Freigabe der Transferaufwendungen ist auch erforderlich um aufgenommene wichtige Projekte fortführen und bereits gemachte Zusagen gegenüber diversen Projektpartnern einhalten zu können. Andernfalls wäre ein Austritt aus der Projektgemeinschaft mit anderen NRW Städten zu vollziehen, was weitere negative Auswirkungen für den Gesamtbereich Tourismus, die KölnTourismus GmbH sowie die Stadt Köln insgesamt bedeutete.

Entsprechend stehen die Regelungen der Bewirtschaftungsverfügung „Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise“ einer Freigabe und Inanspruchnahme der Aufwandsermächtigungen nicht entgegen.

#### Zu den Fördermitteln:

Die Gesamtsumme des Förderprojektes „urbanana/FLOW“ beläuft sich bei der Laufzeit von drei Jahren auf 3,7 Mio Euro, beim Projekt „Open Data/Touristisches Datenmanagement“ auf 4 Mio Euro. Die beiden Förderprojekte „urbanana/FLOW“ und „Open Data/Touristisches Datenmanagement“ werden gemeinsam mit Partnern aus NRW sowie Tourismus NRW durchgeführt.

Die Förderung der einzelnen Projekte erfolgt grundsätzlich im Verhältnis 20:80 in Bezug auf Eigenmittel/Förderung. Da es sich aber um ein „Verbundprojekt“ mit mehreren Partnern handelt, ergeben sich daraus keine Einnahmen auf Seiten der einzelnen Partner, sondern lediglich höhere Projektbudgets.

#### Zur Laufzeit:

Die beiden Förderprojekte, an denen KölnTourismus sich beteiligt, haben eine Laufzeit von drei Jahren. Die Finanzierung über zusätzliche Mittel aus der Kulturförderabgabe ist derzeit für zwei Jahre gesichert. Die Finanzierung des Eigenanteils für das dritte Projektjahr aus zusätzlichen Mitteln aus dem städtischen Haushalt steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2022.